



HALLE ★ Die Stadt

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06781**
Datum: 02.10.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2007	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex Abfallgebühren in der Stadt Halle

In der MZ vom 28.09.2007 war unter folgendem Titel „Halle Spitze bei Abfallgebühr“ zu lesen, dass die Abfallgebühren im Vergleich mit anderen Städten, die in der Stadt Halle besonders hoch seien.

Deshalb fragen wir:

1. Welche Gründe gibt es für die hohe Abgabegebühr?
2. Wie ist der Stand zur geplanten Müllverbrennungsanlage?
3. Würde ein Aufhebungsbeschluss zum Bau einer Müllverbrennungsanlage zur Senkung der Gebühren für den/die einzelne/n Bürger/Bürgerin führen?
4. Würden im Falle der Aufhebung des Beschlusses der Stadt Halle zusätzliche Kosten entstehen?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?

Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zum Themenkomplex Abfallgebühren in der Stadt Halle

Antwort:

1. Welche Gründe gibt es für die hohe Abfallgebühr?

In der MZ vom 28.9.2007 wurde die Abfallgebühr für einen Modellhaushalt (4 Personen, Biotonne, Restmülltonne MGB 60 Liter/14-tägliche Entsorgung) verglichen mit den Gebühren vom alten Saalkreis, dem alten LK Merseburg-Querfurt, Magdeburg und Dessau.

In diesem konkreten Vergleich lagen laut MZ Halle und Dessau auf den letzten beiden Plätzen.

Grundsätzlich ist zu diesem Vergleich Folgendes anzumerken:

- Die in den genannten Jahresgebühren beinhalteten Leistungen sind unterschiedlich, d. h. für verschiedene Leistungen werden teilweise zusätzliche Gebühren erhoben. Außerdem werden Städte mit Landkreisen verglichen, deren Logistik nicht vergleichbar ist. In belastbaren Ratings werden gleichgroße Städte miteinander verglichen und Landkreise untereinander.
- Im alten Saalkreis wird keine Biotonne angeboten. Daher ist ein Vergleich mit der Saalkreisgebühr nicht angebracht, er verfälscht das Ergebnis.
- Für den LK Merseburg-Querfurt wurden 2 wesentliche Gebührenbestandteile nicht in die verglichene Jahresgebühr eingerechnet, sondern nur als Gebührengroße in Cent/kg Restmüll bzw. Bioabfall angegeben. Daher ist dieser Vergleich nicht korrekt. Zählt man die fehlenden Bestandteile für eine Durchschnittsfamilie im LK MQ dazu, liegt die Modellfamilie hier sogar über der Jahresgebühr von Halle und Dessau.
(40 kg Bioabfall /Person x a ---> 30,40 €/a Bioabfallgebühr
60 l Restabfall /14 Tage = 1,56 m³/a = 243 kg/a ---> 42,60 €/a Restabfallgebühr
Diese beiden Summen sind zu den aufgeführten 89,16 € hinzu zu rechnen.)
- Bei anderen Modellannahmen sehen die Vergleiche anders aus.

Zur Abfallgebühr der Stadt Halle (Saale) ist grundsätzlich Folgendes zu sagen:

Im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung für die Bürger werden alle abfallwirtschaftlichen Leistungen erbracht, für die die Stadt Halle (Saale) zuständig ist. Jede einzelne Leistung wird getrennt kalkuliert (z. B. Restmüllentsorgung, Spermüllentsorgung, Papierentsorgung, Biomüllentsorgung, Schadstoffentsorgung usw.). Die logistischen Leistungen (Einsammeln, Transportieren, Umschlagen ...) erbringt die Stadtwirtschaft GmbH Halle als Beauftragter Dritter. Die reine Entsorgung der verschiedenen Abfallarten (Verwertung oder Beseitigung) erfolgt über andere Unternehmen. So war z. B. über ein europaweites Bieterverfahren die Restmüllentsorgung auszuschreiben und zu vergeben, die Prämissen hierzu wurden vom Stadtrat bestätigt.

Der größte Anteil in der Abfallgebühr ist der Kostenfaktor „Restmüllbeseitigung“. Zurzeit beträgt dieser Preis 114,32 €/t zzgl. MWSt. Die Aussage ist korrekt, dass mit einer

kostengünstigen Restmüllbeseitigung eine günstige Abfallgebühr erhoben werden kann.

Einen Überblick über die einzelnen Kostenbestandteile in der Abfallgebühr erhalten die Stadträte jeweils im Rahmen der Beschlussfassung zur Abfallgebührensatzung. Die ausführlichen Unterlagen zeigen einerseits die Einzelkosten und andererseits die daraus berechneten Bestandteile der Abfallgebühr.

2. Wie ist der Stand zur geplanten Müllverbrennungsanlage?

Der durch AGR bzw. RAB vertraglich zugesicherte Bau der MVA hat noch nicht begonnen. Da es sich hierbei um eine vertragliche Pflicht des Partners AGR handelt, hat die Stadt Halle (Saale) in Verbindung mit den Stadtwerken Halle geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Errichtung der Anlage einzufordern.

Als Reaktion darauf hat die AGR die Stadt darum gebeten, Gespräche zu führen, ob und unter welchen Bedingungen ein Ausscheiden des Vertragspartners AGR aus dem Vertragswerk möglich wäre.

Die Stadt hat zunächst verdeutlicht, dass sie generell auf der Erfüllung der Verträge, insbesondere im Hinblick auf die Entsorgungssicherheit besteht. Darüber hinaus wird das Anliegen der AGR zurzeit geprüft.

3. Würde ein Aufhebungsbeschluss zum Bau einer Müllverbrennungsanlage zur Senkung der Gebühren für die/den einzelne/n Bürgerin/Bürger führen?

Ob eine Veränderung des Beschlusses zum Vertragspaket mit AGR bzw. RAB und ein damit möglicherweise verbundener Verzicht auf den Bau einer MVA in Halle zu einer Senkung der Gebühren führt, hängt unmittelbar von der Höhe der Kosten einer dann notwendigen Alternativlösung ab. Da diese zurzeit weder technologisch (Verbrennung, Sortierung, mechanisch-biologische Behandlung) noch hinsichtlich des Vertragspartners feststeht, sind auch die erzielbaren Preise zurzeit nicht sicher quantifizierbar. Eine Aussage, ob eine Senkung der Gebühren möglich wäre, kann daher zurzeit nicht getroffen werden.

4. Würden im Falle der Aufhebung des Beschlusses der Stadt Halle zusätzliche Kosten entstehen? a. Wenn ja, in welcher Höhe?

Generell gilt hier das bereits zu 3. ausgeführte. In Ermangelung konkreter Daten über ein mögliches Ausscheiden des Partners AGR aus dem Vertragswerk, kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Eberhard Doege
Beigeordneter